

## Ihr Weg zur öffentlichen Wasserversorgung

### Für Ihren Wasseranschluss sind nur folgende Schritte erforderlich:

- Mit der Einreichung Ihres Bauansuchens ist der Wasseranschluss mitzuplanen. Damit erfolgt auch eine Vorprüfung durch das städtische Wasserwerk.
- Sie stellen den Antrag für den Wasseranschluss mit einem Formular der Gemeinde, welches Sie zugesandt erhalten.
- Zur Besprechung der Ausführung im Detail kontaktieren Sie das städtische Wasserwerk.
- Die Inbetriebnahme erfolgt durch das städtische Wasserwerk in Absprache mit dem Bauwerber.

### Aufgaben des Bauwerbers:

- Wenn kein Keller errichtet wird, verlegen Sie ein Schutzrohr unter der Bodenplatte zumindest 100 mm PK Rohr gemäß Planbeispiel – Verlegetiefe zumindest 130 cm.
- Bei einer Keller-Betondurchführung gelten Abstände von zumindest 150 cm unter der Kellerdecke und 100 cm von Lichtschächten gemäß Planbeispiel.
- Für Grabungsarbeiten bis zur Grundgrenze gilt eine Verlegetiefe von zumindest 130 cm.

### Aufgaben Wasserwerk:

- Die Grabungsarbeiten bis zur Grundgrenze erfolgen auf Kosten der Gemeinde.
- Materialbeistellung und Montagearbeiten bis zur Zählergarnitur (zweites Absperrventil) erfolgt vom städtischen Wasserwerk. Ab diesem Punkt gilt die Zuständigkeit eines privat zu beauftragenden Installateurs.
- Arbeits- und Materialkosten werden verrechnet; besteht bereits ein Anschlusspunkt an der Grundgrenze, werden die Materialkosten von der Hauptleitung bis zur Grundgrenze nachverrechnet.

### Bitte beachten Sie:

- Wünschen Sie einen eigenen Zähler für Gartenwasser, so ist hierfür ein eigener Abgang in der Hausanschlussleitung vom Wasserwerk vorzusehen. Es dürfen im Gebäude keine Entnahmestellen vorhanden sein. Für dieses Wasser sparen Sie sich die Kanalgebühr (aktuell € 4,72 incl. 10% Ust./m<sup>3</sup>). Im Gegenzug wird hierfür, neben den Kosten für die Herstellung, eine quartalsmäßige Wasserzählermiete mit den Hausbesitzabgaben in Rechnung gestellt (aktuell € 6,16 incl. 10% Ust).
- Der Zutritt zum Wasserzähler ist dem Wasserwerk jederzeit zu ermöglichen. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, den Wasserzähler regelmäßig abzulesen und die Werte mit jenen der Vormonate abzugleichen.
- Sollten Sie über einen eigenen Brunnen verfügen, so darf keine Verbindung zur öffentlichen Wasserversorgung bestehen. Ebenso darf Brunnenwasser nur zur Gartenbewässerung verwendet werden bzw. darf dieses nicht in den öffentlichen Kanal geleitet werden.
- Planen Sie ein Schwimmbad, so ist dieses der Gebührenstelle über das „Schwimmbecken-Erhebungsblatt“ anzuzeigen.

### Anlagen zur Wasserbehandlung im Haushalt

Das städtische Wasserwerk liefert Ihnen 24 Stunden und 365 Tage im Jahr frei Haus Trinkwasser von bester Qualität, welches zudem strengen Kontrollauflagen unterliegt. Eine zusätzliche Nachbehandlung im Haushalt ist weder notwendig noch sinnvoll. Im Gegenteil können – meist teure und mit werbewirksamen Versprechen angepriesene – Anlagen, die zur „Aufbereitung“ des Trinkwassers eingebaut werden, Risiken bergen, beispielsweise die Gefahr von Verkeimungen. Lediglich in Fertigungsprozessen oder im pharmazeutischen Bereich kann unter Umständen aufgrund technischer Vorgaben eine Wasseraufbereitung erforderlich sein.

